

573 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 über ein Bundesgesetz, betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Einbringen von Waffen, Munition, Sprengmitteln und sonstigen gefährlichen Gegenständen, die zur Vornahme einer Angriffshandlung geeignet sind, in Zivilluftfahrzeuge verboten werden. Zur Durchsetzung dieses Verbotes sollen die Sicherheitsbehörden zur Durchsuchung von Fluggästen, Flugbesatzungsmitgliedern und des Gepäcks dieser Personen ermächtigt werden. Übertretungen werden im Verwaltungswege mit Geldstrafen bis zu S 50.000.- oder Arrest bis zu sechs Wochen geahndet; die eingebrachten gefährlichen Gegenstände sind zu Gunsten des Bundes für verfallen zu erklären.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 über ein Bundesgesetz, betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

N o v a k
Berichterstatter

Dr. Erika S e d a
Obmannstellvertreter